

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/340

Härkingen: Änderungen des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2015 beschlossenen Änderungen des Baureglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind dazu rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Baureglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes der Einwohnergemeinde Härkingen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7,
4624 Härkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 2 Reglementen und mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Härkingen: Die Änderungen
des Baureglementes werden genehmigt.“)